

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 4. Januar 1941.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dünner (s. Schreiben vom 19. Dezember 1940, 3965/225.1)

wird verfügt:

1. Als Assistent für Elektromaschinenbau an der E.T.H. wird vom 1. Januar 1941 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1940/41 ernannt:

Herr Richard C a s t i, dipl. Elektroingenieur, von Trins (Graubünden).

2. Die Besoldung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1941 beträgt Fr.900.--, welcher Betrag gemäss Verordnung vom 27. Dezember 1938 über die Bezüge und die Versicherung des Bundespersonals auf Fr.846.-- abgebaut wird; vorbehalten bleiben weitere Erlasse betr. den Abbau der Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals.

3. Der Ernante ist verpflichtet, Herrn Prof. Dünner nach dessen Anordnungen und Weisungen gemäss dem Regulativ über die Anstellung der Assistenten zu assistieren.

4. Mitteilung an den Ernanten, Herrn Prof. Dünner, das Rektorat und die Kasse.